Gebührenordnung

SCHWERT
Psychologische Praxis
THERAPIE | DIAGNOSTIK

Kurzbezeichnung	Leistungsbeschreibung	Gebühr (2,3-fach) in €
85 a	Erstellung eines Berichts an den Gutachter zur Beantragung einer Psychotherapie; je angefangene Stunde Arbeitszeit; fällt an bei Gutachterpflichtigem Antrag (ggf. einmal pro Therapie)	67,03
801 a	Erhebung des aktuellen psychopathologischen Befunds Fällt an bei jeder Sitzung mit Ausnahme der Probatorik/Psychotherapeutischen Sprechstunde	33,52
804 a	Einbindung einer die Psychotherapie spezifisch ergänzenden oder unterstützenden DiGA, die beipsychotherapeutischer Indikation eingesetzt wird. Fällt an bei Bedarf.	20,11
807 a	Vertiefte Exploration	53,62
812 a	Psychotherapeutische Sprechstunde Je 25 Min; 6x zu Beginn der Therapie	67,03
	Psychotherapeutische Akutbehandlung Je 25 Min Bis zu 2x pro Tag und bis zu 24x im Jahr berechnungsfähig	67,03
	Psychotherapeutische Kurzzeittherapie Je 25 Min Bis zu 2x pro Tag und bis zu 48x im Jahr berechnungsfähig	67,03
855 a	Testdiagnostik Je Testbatterie oder je Interview	(1,8 facher Satz) 75,75
860 a	Erhebung einer biografischen Anamnese Zu Beginn der Therapie	123,34